

Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am 21.09.2026
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen: 32

31.08.2026

Grundlagenvertrag Kreisjugendring

Anlage(n):

Grundlagenvertrag Kreisjugendring
Anlage 1 Schutzauftrag
Anlage 2a Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung Gremienarbeit
Anlage 2b Mustertätigkeitsnachweis Gremienarbeit
Anlage 3 Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung Geschäftsstelle
Anlage 4a Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung Beratung Jugendvereinigungen
Anlage 4b Mustertätigkeitsnachweis Beratung Jugendvereinigungen
Anlage 5a Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung Förderung Jugendvereinigungen
Anlage 5b Mustertätigkeitsnachweis Förderung Jugendvereinigungen
Anlage 6a Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung Jugendbildung und Projekte
Anlage 6b Mustertätigkeitsnachweis Jugendbildung und Projekte
Anlage 7a Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung Spielmobil
Anlage 7b Mustertätigkeitsnachweis Spielmobil
Anlage 8a Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung schulbezogene Jugendarbeit
Anlage 8b Mustertätigkeitsnachweis schulbezogene Jugendarbeit
Anlage 9a Leistungsbeschreibung und Zuwendungsvereinbarung Haus für Jugendarbeit
Anlage 9b Mustertätigkeitsnachweis Haus für Jugendarbeit
Anlage 10 Multiplikatoren
Grundlagenvertrag Kreisjugendring1997

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den Landrat zu ermächtigen, den beigefügten Grundlagenvertrag nebst Anlagen mit dem Kreisjugendring Fürstentfeldbruck zum 01.01.2027 zu unterzeichnen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring Fürstentfeldbruck basiert auf dem Grundlagenvertrag aus dem Jahr 1997, welcher zwischenzeitlich durch drei Änderungsverträge in den Jahren 2003, 2004 und 2008 geändert wurde.

Insbesondere durch Änderungen im Aufgabenprofil des Kreisjugendrings sowie infolge der allgemeinen Kostenentwicklung und Steigerung der Personalkosten der letzten Jahre, die im Rahmen der

vertraglich vorgesehen Zuschusserhöhungen nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt waren, wurde eine grundlegende Neuverhandlung des Grundlagenvertrages notwendig.

Der Kreisjugendring und die Verwaltung starteten daher im Mai 2023 einen Qualitäts- und Ressourcensicherungsprozess für die Arbeit des Kreisjugendrings entlang der Eckpunkte des Bayerischen Jugendrings. Dies mündete in einer Festlegung der Aufgaben des Kreisjugendrings sowie deren Einteilung in die Kategorien „originär, nicht separat kündbar“, „übertragen, nicht separat kündbar“ sowie „übertragen, separat kündbar“ vor. Anschließend wurden die Aufgaben beschrieben und in einzelne Teilprozesse untergliedert. Letztere wurden mit einem gemittelten Zeitbedarf versehen, der angibt, wie viel Zeit für deren Erledigung notwendig ist. Abschließend wurden die einzelnen Teilprozesse den jeweiligen Professionen zugeordnet. Aus dem Zeitbedarf und dem Kostensatz pro Profession (siehe Anlage 10: Multiplikatoren) ergibt sich die Zuwendungshöhe je Aufgabe. Die Gesamtzuwendung ergibt sich aus der Summe der Zuwendungen der zukünftig übernommenen Aufgaben.

Gegenüber dem bestehenden Grundlagenvertrag ergeben sich insbesondere folgende grundlegende Änderungen:

1. **Aufgabenprofil:** Das Aufgabenprofil wurde basierend auf den Erfahrungen des Kreisjugendrings und den Einschätzungen der Verwaltung zu Entwicklungen in der Jugendarbeit angepasst. So wurde unter anderem der internationale Jugendaustausch, welcher in den letzten Jahren nicht mehr stattfand, eingestellt. Angebote wie das Spielmobil oder die schulbezogene Jugendarbeit, welche eine große Nachfrage im Landkreis erfahren, wurden beibehalten. Der Materialverleih ist – wie bisher – nicht Gegenstand des Grundlagenvertrags; insoweit ist eine Querfinanzierung der Personal- sowie Sachkosten aus Zuwendungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers ausgeschlossen.
2. **Ferienfahrten und Förderung der Jugendvereinigungen:** Der Kreisjugendring übernimmt weiterhin die finanzielle Förderung der Jugendvereinigungen entlang der vom Jugendhilfeausschuss genehmigten und von der Vollversammlung beschlossenen Zuschussrichtlinien. Zwischen Kreisjugendring und Verwaltung bestand Einigkeit, dass durch die Förderung von ehrenamtlich durchgeführten Ferienfahrten der Jugendvereinigungen erheblich mehr Kinder erreicht werden können als durch die Förderung der vom Kreisjugendring organisierten und durchgeführten Fahrten. Um eine vom Kreisjugendring als notwendig erachtete erhebliche Erhöhung des derzeitigen Förderbudgets i.H. von EUR 45.000,-- trotz der angespannten Haushaltslage zu realisieren, wurde die bisher an den Kreisjugendring übertragende Aufgabe „Ferienfahrten“ gestrichen und die hierfür errechneten und durch die Streichung „freigewordenen“ Mittel in Höhe von 47.300, -- EUR dem Förderbudget zugewiesen.
3. **Dynamische Anpassung der Zuwendungshöhe:** Entgegen der bisher festen Erhöhung der Zuwendung von jährlich 6.500, -- EUR ist zukünftig, analog zu allen bestehenden Leistungsvereinbarungen, eine dynamische Erhöhung entsprechend der Tarifentwicklung nach TVöD vorgesehen.
4. **Tätigkeitsnachweise und leistungsbezogene Finanzierung:** Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Tätigkeiten des Kreisjugendrings wurden, bis auf den Betrieb der Geschäftsstelle, in allen Aufgaben Tätigkeitsnachweise eingeführt. Um den Bürokratieaufwand zu minimieren, können die in den Nachweisen geforderten Daten alternativ im Jahresabschluss des Kreisjugendrings (Jahresrechnung) ausgewiesen werden. In den Aufgaben Spielmobil und schulbezogene Jugendarbeit stellt der Tätigkeitsnachweis die Grundlage für die Spitzabrechnung dar. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Einsatztage bzw. Angebotsstunden kommt es zu einer Mittelkürzung.
5. **Modulare Struktur:** Im Grundlagenvertrag sind die allgemein für alle Aufgabenbereiche geltenden Regelungen enthalten; für jeden Aufgabenbereich gibt es zudem eine Anlage mit spezifischen Regelungen. Auch die Zuwendungshöhe für die einzelnen Aufgaben wurde auf Grundlage des jeweils ermittelten Personalbedarfs gesondert errechnet, sodass sich jeder Bereich selbst „trägt“ und eine Querfinanzierung zwischen den Aufgabenbereichen grundsätzlich nicht erforderlich ist. Diese Struktur ermöglicht einen Austausch einzelner Anlagen bei Veränderung der zugrunde gelegten Rahmenbedingungen, ohne dass der Vertrag im Übrigen geändert werden müsste. So könnte beispielsweise die Anlage 9a „Haus für Jugendarbeit“ isoliert angepasst werden, wenn der Betrieb des Tagungs- und Übernachtungshauses in Gelbenholzen nicht fortgeführt werden könnte.

6. Rücklagen: Basierend auf der Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings wurden verschiedene Optionen der Rücklagenbildung vereinbart, welche jeweils mit Höchstgrenzen versehen wurden. Diese werden vom Kreisjugendring derzeit überschritten (Bestand am 31.12.2025: 385.440,16 EUR). Um die bei Vertragsbeginn bestehende Betriebsmittellücke auf die zulässige Höhe abzuschmelzen, erstattet der Kreisjugendring bis zum 30.06.2027 einen Betrag i.H. von EUR 100.000, -- an den Landkreis.

Die Verwaltung hat den Grundlagenvertrag dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Prüfung vorgelegt. In der Stellungnahme vom 07.08.2026 wurden keine Bedenken gegen das Vertragswerk geäußert.

Der Vorstand des Kreisjugendrings hat dem Grundlagenvertrag bereits zugestimmt. Die formal nötige Zustimmung des Bayerischen Jugendrings soll durch den Strukturausschuss am 20.10.2026 erfolgen; eine positive Rückmeldung des Justitiars liegt bereits vor. Schließlich muss auf Seiten des Kreisjugendrings am 25.11.2026 noch die Vollversammlung zustimmen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

JHA 18.09.2025 Erhöhung Pauschalzuschuss 2026 Kreisjugendring Fürstenfeldbruck; Antrag des Kreisjugendring vom 02.07.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3320000
	Kostenträger:	3629100
	Sachkonto:	5301000

vorhanden.

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 607.900, -- für den Kreisjugendring (exklusive dem Förderbudget für die Jugendvereinigungen) veranschlagt.

Mit Stand vom 30.06.2026 stehen noch Mittel i. H. von EUR 303.950, -- zur Verfügung.

Nach dem neuen Grundlagenvertrag sind für das Jahr 2027 für den Kreisjugendring (exklusive dem Förderbudget für die Jugendvereinigungen) Mittel i.H. von EUR 597.314,36 vorgesehen.

Die Erstattung i.H. von EUR 100.000,00 zum Abschmelzen der Rücklagen des Kreisjugendrings wird im Haushaltsentwurf 2027 berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.

Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme Grundlagenvertrag Kreisjugendring in Höhe von 597.314,36 EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,16 Prozent im HH 2026.

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten:

☐ positiv*

☐ negativ*

☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag